

sehen Verfahren. Sie ist der Auffassung, daß die in Westdeutschland vertretenen faschistischen und imperialistischen Strafrechtslehren, die die Zerstörung der Gesetzlichkeit zu rechtfertigen trachten, bekämpft werden müssen. Es gilt, die strafrechtlichen Prinzipien und Einrichtungen zu fördern, die in einem zukünftigen gesamtdeutschen Strafrecht, das den Willen des deutschen Volkes gesetzlich zum Ausdruck bringt, Aufnahme finden sollen. Deshalb befürwortet sie den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und Meinungskampf zwischen allen deutschen Juristen, die Gegner der Zerstörung der besten strafrechtlichen Traditionen Deutschlands sind und nach wissenschaftlicher Wahrheit und einem deutschen Strafrecht streben, das den Belangen der überwiegenden Mehrheit des Volkes, der Arbeiter, der werktätigen Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden und der Intelligenz, entspricht.